

K U N D M A C H U N G

des Protokolls, aufgenommen am 2. März 2020 um 19.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindehauses Bach aus Anlass einer GR-Sitzung. Unter dem Vorsitz von Bgm. Egon Brandhofer sind folgende Gemeinderäte anwesend: Simon Larcher, Rainer Wolf, Eduard Sprenger, Sonja Neubauer, Jürgen Schedler, Klaus Frey, Michael Dietz, Verena Lämmle, Rainer Heel und Christoph Walch.

T a g e s o r d n u n g :

- 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- 2.) Beratung und Beschlussfassung betreffend Auftragsvergaben für die Neugestaltung des alten Teiles des Friedhofes Bach.
- 3.) Beratung und Beschlussfassung betr. die Herstellung des gesetzmäßigen Zustandes der Haltestelle beim ehemaligen Raiba-Gebäude für Busse mit Fahrradanhängern.
- 4.) Beratung und Beschlussfassung betr. die Übernahme von Landesstraßengrund in das öffentliche Gut Wege der Gemeinde Bach.
- 5.) Beratung und Beschlussfassung von Maßnahmen zur Sicherstellung der Wasserversorgung im Ortsteil Benglerwald.
- 6.) Beratung und Beschlussfassung des Bebauungsplanes B21 Oberstockach -Wolf.
- 7.) Allfälliges.

E r l e d i g u n g :

- 1.) Bgm. Egon Brandhofer eröffnet die Sitzung um 19.02 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
- 2.) Architekt Paul Senfter stellt dem GR das teilweise überarbeitete Konzept für die Neugestaltung des alten Teiles des Friedhofes Bach vor.
In weiterer Folge bringt er die Kostenschätzung zur Kenntnis. Darin enthalten sind auch Sanierungsmaßnahmen an der Altsubstanz (Abdeckung FH-Mauer, Sanierung und Umbau der alten Leichenhalle, die Errichtung von WC und Sanitäranlagen etc.). Die reinen Baukosten belaufen sich für das Gesamtprojekt auf € 390.000,00 ohne MwSt.. Die Planung (Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Ausschreibung, Rechnungsprüfung) kostet lt. Architekt Senfter 6 % der Bausumme netto. Er wäre aber bereit, für die Bauleitung nur den tatsächlichen Aufwand in Regie zu einem Stundensatz von € 95,00 netto abzurechnen. Heuer sollen jedenfalls nur die budgetierten € 100.000,00 in der 1. Bauphase verbaut werden. Einstimmig, offen, wird die Vergabe der Planung und der Bauleitung an den Architekten Paul Senfter lt. dessen Angebot vergeben.
GR Christoph Walch möchte, dass die Finanzierung für das Gesamtprojekt vor Baubeginn sichergestellt wird und schlägt eine Vorsprache bei LR Tratter vor.

Bgm. Egon Brandhofer, Bgm.-Stv. Simon Larcher und GR Christoph Walch werden an diesem Termin teilnehmen.

- 3.) Bgm. Brandhofer informiert den GR über die aktuelle Situation betreffend die Bushaltestelle beim ehemaligen Raiba-Gebäude. Die Busbucht ist teilweise um bis zu 50 cm. zu schmal, um für Busse mit Radanhängern genehmigt zu werden. Die Grundeigentümer sind mehrheitlich gegen die Abtretung von Grund und Boden für eine allfällige Verbreiterung. Bis zur Sanierung der Landesstraße in diesem Bereich wird vom VVT ein Antrag gestellt, damit die derzeit bestehende Situation von der Behörde akzeptiert wird. GR Christoph Walch stimmt der Verlegung der Haltestellentafel bei der Haltestelle Stockach/Sulzl zur genehmigten Aufstandsfläche bei seinem Haus Stockach 8 zu.
- 4.) Nach Einsichtnahme in den vorliegenden Vermessungsplan und die Orthofotos beschließt der GR einstimmig, offen, die Zuschreibungen sowie die Übernahme in das öffentliche Gut der Gemeinde Bach lt. dem Plan der Fa. Vermessung AVT-ZT-GmbH, Gz. 120996 vom 26.2.2020.
- 5.) Bgm. Brandhofer berichtet über in nächster Zeit geplante Bauvorhaben im Ortsteil Benglerwald. Dadurch ist ein erhöhter Wasserverbrauch zu erwarten, der langfristig abzusichern ist. Die Fa. Alpecon in Imst hat nun ein Angebot für die Planung einer Erweiterung der bestehenden Wasserversorgungsanlage gestellt. Für Planung, Bauaufsicht, Rodungsbewilligung, Förderungsabwicklung etc. werden € 26.254,80 netto veranschlagt. Einstimmig, offen, wird der Auftrag an die Fa. Alpecon vergeben. Weiters informiert der Bgm. über die kürzlich stattgefundene Aussprache mit dem Rechtsvertreter der ehemaligen EWVA-Wolf und den damit verbundenen Hauseigentümern.
- 6.) Einstimmig, offen, beschließt der GR den Bebauungsplan B21 Oberstockach-Wolf betr. die Grundstücke 3815/1 und 3815/2 lt. der Planzeichnung der Fa. Plan Alp ZT GmbH vom 31.1.2020.

7.) Allfälliges:

Bgm. Brandhofer bringt die eingeholten Angebote für eine allfällige Absperrung des Liftes im Gemeindezentrum bei Veranstaltungen zur Kenntnis. Der GR ist der Ansicht, dass die Kosten in Höhe von ca. € 2.400,00 dafür zu hoch sind.

Vielmehr soll der jeweilige Veranstalter für die ordnungsgemäße Benützung des Liftes verantwortlich sein. Die Veranstalter sollen im Vorhinein entsprechend informiert werden.

Bezüglich Haustechnik bringt der Bgm. ein Schreiben der FA. SHP zur Kenntnis.

Unabhängig davon soll trotzdem baldmöglichst eine Zusammenkunft mit allen beteiligten Haustechnikfirmen stattfinden, ebenso das Gespräch bezüglich der Kostenüberschreitungen beim Neubau des Gemeindezentrums mit dem Generalplaner Scharfetter & Rier.

Weiters informiert Bgm. Brandhofer über die landesgesetzlichen Änderungen in Sachen Hundeverordnung.

GR Rainer Wolf informiert sich wegen der aufgetretenen Mängel beim Tanzboden.

GR Rainer Heel schlägt eine Tempobeschränkung an der Ortstafel vor, um die Geschwindigkeit im Ortsgebiet zu reduzieren.

GR Verena Lämmle spricht sich für die Ausgabe begünstigter Liftkarten für Bacher Gemeindebürger bei der Lechtaler Bergbahn aus. Weiters bemängelt sie, dass der Turnunterricht schon öfter ausgefallen ist oder zum Spaziergehen genutzt wurde, wo wir doch nun den lang ersehnten Turnsaal zur Verfügung haben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, beschließt Bgm. Brandhofer die Sitzung um 22.46 Uhr.

Wolfgang Blaas,
Schriftführer

Rechtsmittelbelehrung:

Wer sich durch die vorgenannten Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist beim Gemeindeamt Bach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsfrist:

Angeschlagen am: 3.3.2020,
abgenommen am: 18.3.2020.